

Schon vergeben?

Spätestens ab Oktober 2018 müssen Vergabeverfahren von Gemeinden ausschließlich in elektronischer Form abgewickelt werden. Bereits jetzt gibt es dafür ein maßgeschneidertes Portal, das für Auftraggeber und -nehmer Vorteile bringt. Noch übt man sich in Zurückhaltung. Dabei wäre der Zeitpunkt für den Umstieg günstig, erklärt GemNova-Vergabejuristin Magdalena Ralsler.

ECO.NOVA: Gemäß den neuen Vergaberichtlinien der EU müssen bis längstens 18. Oktober 2018 alle Gemeinden auf elektronische Vergabe umgestellt sein.

Was bringt diese Änderung?

MAGDALENA RALSER: Hintergrund der neuen Richtlinie ist die Modernisierung des öffentlichen Auftragswesens in Europa. Die E-Vergabe ermöglicht mehr Transparenz, Nachvollziehbarkeit sowie Gleichbehandlung für alle Verfahrensbeteiligten. Auch für die Auftraggeber wird sich durch die elektronische Vergabe etwa im Bereich des administrativen Aufwands vieles verbessern. Voraussetzung, um die elektronische Vergabe durchführen zu können, ist ein entsprechendes Portal. Uns als GemNova, Tochterunternehmen des Tiroler Gemeindeverbandes, ist es gelungen, gemeinsam mit der vemap Einkaufsmanagement GmbH ein Angebot für die Nutzung eines Beschaffungsportals zu schaf-

Verfügung gestellt bekommen. Unabhängig davon ist das vemap-Beschaffungsportal, das wir nutzen, mit Sicherheit das etablierteste am Markt und kann dementsprechende Services bieten, die eben auch eine vollinhaltliche Betreuung ermöglichen, was gerade im hochkomplexen Bereich der öffentlichen Vergabe für alle Beteiligten von Vorteil ist. Sinnvoll ist die Nutzung aber auch in Hinblick auf die Kosten: Da keine Gemeinde an der Umstellung auf die elektronische Vergabe vorbeikommt, benötigt es eine qualitative, aber nichtsdestotrotz kostengünstige Möglichkeit. Das haben wir mit vemap geschafft.

Was genau zeichnet das vemap-Portal bzw. die elektronische Vergabe generell aus?

In zwei wesentlichen Bereichen bringt die elektronische Vergabe grundlegende Verbesserungen: Zum einen werden Verwaltungsaufwand und Prozesse durch automatisierte

Pflichtfelder, was bedeutet, dass das Angebot nicht abgegeben werden kann, wenn die entsprechenden Dokumente nicht hochgeladen wurden. Das stellt eine Erleichterung für viele Unternehmen dar. Von Vorteil für Auftraggeber sind etwa die unterschiedlichen Berechtigungen, die über die Plattform vergeben werden können. Damit wird klar geregelt, wer Zugang zu den verschiedenen Daten hat. Auch die Prüfung der Angebote ist nun wesentlich einfacher. Und bei Vergaben mit Bekanntmachungspflicht kann die Bekanntmachung an das Amtsblatt der EU oder den Tiroler Boten direkt über die Plattform erledigt werden. Ein enormer Vorteil ist auch die saubere und lückenlose Dokumentation, die im Fall eines Nachprüfungsverfahrens beim Landesverwaltungsgericht, worauf in kürzester Zeit reagiert werden muss, sehr essentiell ist. Auch Berichtigungen sowie Fragebeantwortungen der Ausschreibungsunterlagen werden per Kopfdruck an alle Bieter versandt, bislang wird das per Mail erledigt. Diese und noch mehr Punkte ermöglichen einen besseren Überblick über die Verfahren und vereinfachen auch die Anwendung des Bundesvergabegesetzes. Vorgegebene und transparente Abläufe haben auch deutlich weniger Einsprüche bezüglich Verfahrensfehler zur Folge.

Bis längstens Oktober 2018 müssen alle Gemeinden die elektronische Vergabeform nutzen. Wie viele tun es bereits jetzt?

Bisher noch nicht viele. Größere Städte wie Innsbruck als auch öffentliche Unternehmen wie die Innsbrucker Kommunalbetriebe und die Innsbrucker Verkehrsbetriebe sind bereits Kunden der vemap-Plattform. Viele beharren noch auf der bisherigen Methode, allerdings hat das wenig Sinn, denn an der Umstellung kommt man sowieso nicht vorbei. Je eher man sich mit dem neuen Prozedere vertraut macht, desto besser ist das für Auftraggeber und -nehmer. Auch wenn die Umstellung nicht schwierig ist, benötigt man doch eine kurze Eingewöhnungszeit. Da insbesondere kleinere Gemeinden eher selten Vergabeverfahren durchführen, ist es sinnvoll, bald umzustellen, um Routine zu sammeln. Hat man sich erst einmal daran gewöhnt, möchte man

„VIELE BEHARREN NOCH AUF DER BISHERIGEN METHODE, ALLERDINGS HAT DAS WENIG SINN, DENN AN DER UMSTELLUNG KOMMT MAN SOWIESO NICHT VORBEI. JE EHER MAN SICH MIT DEM NEUEN PROZEDERE VERTRAUT MACHT, DESTO BESSER IST DAS FÜR AUFTRAGGEBER UND -NEHMER.“

fen, das sowohl Gemeinden als auch Auftragnehmern – und hier insbesondere eben auch regionalen KMU – zugute kommt.

Ist es für Gemeinden verpflichtend, genau dieses Portal zu nutzen?

Nein, natürlich nicht. Aber es ist sinnvoll, wenn eine Lösung zum Einsatz kommt und nicht parallel viele verschiedene, und zwar in erster Linie in Hinblick auf Auftragnehmer. Diese haben ansonsten den Nachteil, mit vielen verschiedenen Lösungen arbeiten zu müssen, je nachdem, welche der Auftraggeber nutzt. Es macht also Sinn, dass Tirols Gemeinden hier eine einheitliche Lösung zur

und standardisierte Abläufe reduziert, zum anderen die Rechtssicherheit und Transparenz erhöht. Der Nutzer – sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer – wird durch jeden einzelnen notwendigen Punkt geführt, der für die Verfahrensabwicklung bzw. Abgabe des Angebots notwendig ist. Inhaltlich kann natürlich immer nur der Mensch prüfen, ob alles seine Richtigkeit hat, aber zumindest werden häufige Fehlerquellen in den Abläufen dadurch ausgemerzt. Beispielsweise sind unvollständige Angebote, deren Mangel nicht behebbare sind, oft Grund genug, dass Bieter ausgeschlossen werden müssen. Auf der Plattform sind diese essentiellen Unterlagen



© FRANZ OSS

GEMNOVA

Die GemNova hat als Tochterunternehmen des Tiroler Gemeindeverbandes die Aufgabe, innovative Serviceleistungen zur Entlastung der Tiroler Gemeinden zu erbringen. Gemeinsam mit der vemap Einkaufsmanagement GmbH stellt die GemNova ein Beschaffungsportal (<https://gemnova.vemap.com>) für die elektronische Abwicklung zur Verfügung. Ziel dieser Lösung ist es, sowohl den Tiroler Gemeinden als auch den Auftragnehmern ein einfaches und einheitliches Portal zu bieten, um Vergabeverfahren abwickeln zu können bzw. sich einfach über das Internet an Vergabeverfahren beteiligen zu können, ohne unterschiedliche Plattformen verwenden zu müssen.

es nicht mehr missen, da diese Form eine enorme Erleichterung in vielerlei Hinsicht bringt. Für mich war es anfangs nahezu unvorstellbar, wie eine Angebotsöffnung ohne Kuverts funktionieren soll. Jetzt geht das eben per Klick. Auch die Angebotsprüfung, der Preisvergleich, die rechnerische Prüfung sind über die Plattform leichter zu erledigen. Das spart sehr viel Zeit und damit auch Geld und eliminiert darüber hinaus häufige Fehlerquellen.

Welche Möglichkeiten hat eine Gemeinde hinsichtlich der Nutzung der Plattform?

Es gibt zwei verschiedene Möglichkeiten: Die Gemeinde kann ihre Ausschreibungen über die Plattform gegen ein Nutzungsentgelt komplett selbstständig und eigenverantwortlich durchführen oder sie beauftragt uns damit, dann sind wir die vergebende Stelle, die sich um alles kümmert; Auftraggeber bleibt aber natürlich die Gemeinde. Weiters können Ziviltechniker, die für Gemeinden Vergabeverfahren durchführen, gegen ein Nutzungsentgelt die Plattform nutzen.

Gibt es denn Kritikpunkte seitens Auftraggeber oder -nehmer?

Die gibt es, allerdings sind diese nicht haltbar. Eine Kritik betrifft beispielweise die elektronische Signatur, die durch das Bundesvergabegesetz vorgegeben ist. Viele glauben, man müsse zwingend eine Signaturkarte besitzen. Das stimmt nicht. Natürlich macht es generell Sinn, eine Signaturkarte zu haben, es reicht aber auch, sich eine Handysignatur zu besorgen (www.handysignatur.at), dann benötigt man auch kein Kartenlesegerät. Und in Notfällen, wenn man keine Signaturmöglichkeit hat, kann man auch eine Vollmacht für die elektronische Signatur über vemap beantragen. Diese und viele weitere Fragen werden übrigens mittels Videos direkt auf der Startseite der Plattform genauestens erklärt. Ein weiterer Kritikpunkt betrifft kleinere Unternehmen. Manche glauben, dass KMU durch die elektronische Vergabe benachteiligt würden. Genau das Gegenteil ist der Fall, profitieren doch gerade auch KMU von diesen standardisierten Verfahren, die absolute Transparenz ermöglichen. Übrigens ist über die Plattform auch eine allgemeine Bewerbung möglich, was insbesondere kleinen oder neuen Firmen, die ihr Unternehmen präsentieren möchten und damit ihren Bekanntheitsgrad steigern, zugutekommt. Alle Bewerbungen stehen für die Nutzer der Plattform in der Bieterdatenbank zur Verfügung und können bei der Direktvergabe und bei nicht offenen Verfahren zur Angebotsabgabe eingeladen werden. Letztlich macht es auch insbesondere für KMU viel Sinn, wenn Gemeinden auf eine einheitliche Lösung bei der elektronischen Vergabe setzen und ein Portal nutzen statt verschiedener. Dies würde den Aufwand für die Unternehmen natürlich massiv erhöhen. ●